

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-100/2026**

Fachbereich	Fachbereich IV - Kindertageseinrichtungen
Datum	06.05.2026
Aktenzeichen	467-00
Fachbereichsleiter/in	Frau Emanuela Schmitt-Zizka

# Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Familien- und Kulturausschuss	18.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	11.06.2026	beschließend

## **Betreff:**

### **Kindertageseinrichtungs-Bedarfsplanung 2026-2027**

## **Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte Kita-Bedarfsplanung wird als verbindliche Grundlage für den Personaleinsatz und die Einrichtungsplanung anerkannt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## **Sachdarstellung:**

Nach rechtlichen Grundlagen gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuches (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Diese Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussichtliche Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Ebenfalls hat sich die Gemeinde Lahnau mit der Beantragung der Fördergelder im Jahr 2020 verpflichtet, die Personalkapazitäten zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen (KiQuTG) weiter auszubauen. Im Förderantrag wird bestätigt, den personellen Mindestbedarf des § 25c HKJGB in der geltenden Fassung zu entsprechen bzw. dass die Personalkapazitäten schnellstmöglich nach diesen Vorgaben aufgebaut werden.

In Hessen werden Ausfallzeiten für z.B. Krankheit, Urlaub, usw. von 15% auf 22% erhöht sowie ein weiterer 20%iger Aufschlag (höchstens jedoch 1,5 Vollzeitstellen) für freigestellte Einrichtungsleitungen auf die kindbezogenen Bedarfe aufgeschlagen.

Die Gemeinde Lahnau hat sich verpflichtet, diese Vorgaben zu erfüllen und es wurden z.B. stellvertretende Leitungen benannt und tariflich eingruppiert. Die jährliche Betriebskostenförderung kompensiert einen kleinen Teil dieses Mehrbedarfes.

Gemäß §57 HKJGB können Träger von Tageseinrichtungen, die am 31. Juli 2020 über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, die Tageseinrichtung bis zum 31. Juli 2026 nach Maßgabe des § 25c in der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Fassung betreiben. Diese Übergangsvorschriften gelten noch bis zum 30.06.2027. Wie oben aufgeführt hat sich die Gemeinde Lahnau selbstverpflichtet die Übergangsregelung nicht mehr anzuwenden. Dies ist z.B. auch ein Argument für die

Gewinnung von qualifiziertem Personal. Fast alle Kommunen des Lahn-Dill-Kreises inklusive der Städte Wetzlar, Herborn und Dillenburg haben sich verpflichtet die zunächst freiwillige und nun gültige Gesetzesvorgabe zu erfüllen.

Die Bedarfsplanung ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Fachdienst für Tagesbetreuung des Lahn-Dill-Kreises abzustimmen und regelmäßig fortzuführen. In der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lahnau wird mit möglichst realistischen Näherungswerten für die Platzzahlen gearbeitet.

Folgende Bereiche werden dargestellt:

- Erläuterungen zur Struktur einer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang zwischen Plätzen und Faktoren
- Definition von Kindertageseinrichtungen
- Ludwigstraße 6-Errichtung einer Krippengruppe
- Betreuungsplätze in Lahnau
- Jahresübersicht an freien Faktoren pro Einrichtung
- Belegungszahlen im Vergleich (Jahre)
- Geburten nach Kindergartenjahr
- Geburten und Sterbefälle
- Statistik aus Ingrida
- Bildung Raum geben
- Aktuelle Situation Lummerland
- Erläuterungen zur Platzbelegung in den Einrichtungen
- Erläuterungen zur Platzbelegung in den Einrichtungen
- Betreuungsquote
- Statistik – Elterlicher Bedarf Bundesweit
- Allgemeine personelle Situation
- Personelle Situation in der jeweiligen Einrichtung
- Resultat
- Fazit

Der Gemeindevorstand hat die Bedarfsplanung am 13.04.2026 beschlossen.

Die Bedarfsplanung wird im Rahmen der Sitzung des SFK am 18.05.2026 vorgestellt und erläutert.

Walendsius  
Bürgermeister